

KOLUMNE

Strafvollzug aufgeschoben, keine Landesverweisung

CHRISTOPH MÖRGELI

Historiker und SVP-Nationalrat, Üriikon

Eigentlich wäre ja das wöchentlich erscheinende „Amtsblatt des Kantons Zürich“ eine eher langweilige Lektüre. Zuweilen verbergen sich aber hinter dem knochentrockenen Juristendeutsch ziemlich spannende Erkenntnisse. Unter der Rubrik „Erlasse gegen unbekannt Abwesende“ stand unlängst in der Ausgabe Nummer 28 ein Urteil gegen M. N., geboren am 23. August 1963, aus Jugoslawien, welcher der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz für schuldig befunden wurde.

Bei der Verhaftung stellte die Stadtpolizei Zürich beim Drogenhändler M. N. insgesamt 42.4 Gramm Heroin und Kokain sicher. Dies ist nach meiner zugegeben laienhaften Einschätzung eine recht stattliche Rauschgiftmenge mit einem (un)anständig hohen Handelswert. Das Urteil des Bezirksgerichts Zürich betrug 8 Monate Gefängnis. Dann steht im Amtsblatt: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe wird aufgeschoben und die Probezeit auf 2 Jahre angesetzt.“ Und weiter: „Von der Aussprechung einer Landesverweisung wird abgesehen.“

Nun bin ich gewiss kein Anhänger mittelalterlicher Strafmethoden. Mit solch pflaumenweichen Urteilen gegen einen längst wieder freigelassenen, „unbekannt abwesenden“ Heroindealer erreicht unser Strafvollzug aber ganz gewiss keinerlei präventive Wirkung. Unter den bestens organisierten Dealerbanden dürfte sich längst herumgesprochen haben, wieviel Stoff man höchstens auf sich tragen soll, um einer unbedingten Strafe und einer Landesverweisung zu entgehen. Dass wir Steuerzahler den Grossteil der Verfahrens- und Untersuchungshaftkosten bezahlen, auch wenn das Urteil anders lautet, ist bei „unbekannt Abwesenden“ ohnehin naheliegend. „Einstweilen auf Gerichtskosten genommen“, heisst es bei solchen Fällen dann jeweils lakonisch.

Gerade in jenen Kulturen, aus denen viele Rauschgiftdelinquenten stammen, gilt das Gastrecht als ganz besonders heilig. Wehe aber dem, der es in verbrecherischer Absicht missbraucht und verletzt! Persönlich bin ich der Meinung, dass wir gut daran täten, einen ausländischen Heroindealer nach Verbüsung der verdienten Strafe unverzüglich aus unserem Land auszuschaffen. Ganz nach jener Devise, die der „Nebelspalter“ vor einigen Jahrzehnten zu Recht verkündet hat: „Mit Kerlen, die nicht stubenrein, geziemt es sich, sackgrob zu sein.“